

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Pelm

Sitzungstermin: 24.08.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Pelm, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Udo Platten Ortsbürgermeister

Beigeordnete

Herr Helmut Britz Erster Beigeordneter

Herr Klaus Müller Beigeordneter

Mitglieder

Frau Bettina Altherr-Müller

Herr Frank Bell

Herr Helmut Bell

Herr Peter Sen. Bell

Herr Niels Falk

Herr Wolfgang Lenzen

Herr Herbert Neuendorf

Frau Julia Prokoph ab 18:42 Uhr

Frau Monika Reicherts

Frau Magdalena Winter bis 18:50 Uhr

Verwaltung

Frau Andrea Hoffmann Protokollführerin Schriftführerin
FB 1 Organisation und Finanzen

Herr Udo Junk FB 2 Bauen und Umwelt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Pelm waren durch Einladung vom 17.08.2022 auf Mittwoch, den 24.08.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Pelm sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
5. Zukunfts-Check Dorf
6. Weitere Vorgehensweise Mehrzweckhalle
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vor:

- Zu TOP 3 „*VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde*“ der letzten Sitzung soll außerdem folgender Punkt hinzugefügt werden:
 - Schaden am Berlinger Bach - Höhe am Berlinger Bach 13

- Zu TOP 08 „*FNP Erneuerbare Energien - Antrag zur Ausweisung einer Konzentrationsfläche*“ soll geprüft werden, ob auch Photovoltaikanlagen angelegt werden können

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Pelm sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 1-4219/22/29-100

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beim Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten Ausschließungsgründe vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 3

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten. Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie. Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich. Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt. Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontingentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein. Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgesetzt:

- für Laubholz auf 50 €/fm incl. 7 % MwSt Langholz für Einheimische und 60 €/fm zzgl. 7 % für Auswärtige
- für Nadelbrennholz auf 25 €/fm zzgl. 7 % MwSt Langholz für Einheimische und Auswärtige
- für Flächenlose auf 15 – 25 € / fm zzgl. 7 % MwSt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- für Laubholz auf 55,00 €/fm 7 % zzgl. MwSt Langholz
- für Einheimische und Auswärtige 80,00€/fm zzgl. 7 %
- für Nadelbrennholz auf 40,00€/fm zzgl. 7 % MwSt Langholz für Einheimische und Auswärtige
- für Flächenlose auf 20 -30 € / fm zzgl. 7 % MwSt.

Außerdem muss das Holz so gerückt werden das es gut zu erreichen und zu bearbeiten ist, das war in diesem Jahr sehr schlecht von der Holzrücke Firma

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Pelm ist aus dem Jahre 1987. Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes erfolgte im Jahre 2003 im Rahmen der Anerkennung als Investitions- und Schwerpunktgemeinde.

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Pelm. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Pelm zu melden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 6 Nein: 6

Sachverhalt:

Während der Sanierungsarbeiten an der Wandbekleidung sowie am Sportboden wurde festgestellt, dass für die Lüftungskanäle eine Innendämmung aus künstlichen Mineralfaser verbaut wurden. Aufgrund des Alters von der Mehrzweckhalle (ca. 1976) ist davon auszugehen, dass diese Dämmung krebserregend ist (KMF).

Es ist zu beachten, dass derzeit eine Luftheizung aus dem Jahre 1993 (der Kessel wurde zwischenzeitlich erneuert) installiert ist. Die notwendigen Wartungsarbeiten werden nicht mehr durch die entsprechenden Firmen aufgrund des Alters sowie fehlender Ersatzteile durchgeführt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die Heizungsanlage kurzfristig mehrere Störungen aufweisen wird und folglich außer Betrieb genommen werden muss.

Durch den Bauausschuss, dem beauftragten Architekturbüro sowie der Verwaltung wurden unterschiedliche Lösungsansätze überprüft:

1. Entfernen der (Innen) Dämmung und Beibehalten der Lüftungskanäle
2. Entfernung der belasteten Kanäle samt Dämmung sowie Erneuerung der Lüftungskanäle
3. Austausch der Heizungsanlage und luftdichtes Verschließen von den Lüftungskanälen

Ergebnis:

1. Aufgrund der geringen Kanalhöhe ist eine vollständige Entfernung der Innendämmung nicht möglich.
2. Technisch ist der komplette Austausch der Lüftungskanäle unterhalb des Sportbodens sowie in der Bodenplatte in den Nebenräumen umsetzbar, allerdings mit einem sehr hohen Aufwand. Unter Betrachtung der voraussichtlich kurzen Rest-Lebensdauer der Heizungsanlage ist die Investition nicht sinnvoll. Für einen Austausch der Luftheizung ist nicht ausreichend Platz im Heizungsraum vorhanden.
3. Der Bauausschuss, das Architekturbüro sowie die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Austausch der Heizungsanlage sowie das luftdichte Verschließen der Lüftungskanäle langfristig am sinnvollsten ist. Dementsprechend wurden wiederum unterschiedliche Varianten besprochen:
 - a) Neu Gastherme inkl. Rohrleitungsnetz im gesamten Gebäude mit Deckenstrahlplatte oder Luftherhitzer in der Halle sowie Heizkörper in den Nebenräumen
 - b) Wärmepumpe inkl. Rohrleitungsnetz im gesamten Gebäude mit Deckenstrahlplatte oder Luftherhitzer in der Halle sowie Heizkörper in den Nebenräumen
 - c) Gasbetriebene Dunkelstrahler in der Halle und neue Heizkörper in den Nebenräumen welche an die vorhandene Gastherme angeschlossen werden.

Bei der Variante c) handelt es sich um die kostengünstigste Variante mit dem geringsten Aufwand. Allerdings ist zu beachten, dass hierbei keine Fördermittel beantragt werden können. Des Weiteren wurde der Bauausschuss mehrfach auf den fossilen Energieträger Erdgas hingewiesen.

Die Kosten für die Variante c) wurden vom Architekturbüro auf ca. 50.000 € brutto grob abgeschätzt. Allerdings sind hierfür zusätzlich Honorarkosten für ein TGA-Büro notwendig.

Durch das zu beauftragte TGA-Büro werden ebenfalls Varianten zur Beheizung überprüft.

Als zusätzliche Maßnahmen zur Heizungsanlage sind folgende unabdingbar:

- Erneuerung der Hauptverteilung Elektro: ca.: 35.000 brutto
- Ggf. provisorische Hallenheizung für Veranstaltungen
- Installation einer Blitzschutzanlage (äußerer und innerer notwendig)
- Nachrüstung der elektrischen Ansteuerung von den Fenstern im Hallenbereich für die Rauchableitung

Teilweise müssen die Kosten für die aufgeführten Maßnahmen im weiteren Verlauf ermittelt werden.

Es ist vorgesehen die notwendigen Kosten für die Maßnahmen in den Haushaltsplan 2023 zu ergänzen.

Aufgrund der derzeitigen Kostensteigerungen ist zu beachten, dass die aufgeführten Grobkosten den jetzigen Stand widerspiegeln. Für den Haushaltsplan ist eine Kostensteigerung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Maßnahmen und ermächtigt den Ortsbürgermeister unter Einhaltung der verfügbaren Haushaltsmittel die entsprechenden Ingenieurbüros sowie ausführenden Firmen zu beauftragen:

1. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt. Diese sollen im Haushaltsplan 2023 neu aufgenommen werden.
2. Austausch der Heizungsanlage und luftdichtes Verschließen von den Lüftungskanälen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Folgende Informationen wurden im Ortsgemeinderat beraten:

- Beschwerden über die Arbeiten der Gemeindearbeiter von Seiten der Gemeinderatsmitglieder
- Zum Alten Wasserhäuschen ist die Tür offen.
- Biotonne anderer Deckel im Geeser Weg/Studentenring
- Wie ist der Sachstand am Haus (Strauß) Im Grundacker?
- Überbau Berlinger Bach –Sachstand
- Heckenschnitt soll im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden - Fam. Bach Kirchweilerstraße
- Risse im Straßenbeton: muss Karl Langens vom FB 2 Verbandsgemeinde gemeldet werden
- Radweg Hochbrücke in den Hahn
- Der ganze Bereich „Im Tal“ von Fam. Benz um die Kurve von Haus Milbers bis hin zum Wendeplatz Haus Wolfgang Lenzen „Im Tal“ muss ausgebessert werden: hier befinden sich Risse im Beton
- Brief an Helmut Britz von Bürgermeister Böffgen:
Zaunanlage beim Sportplatz in Pelm muss erneuert werden. Der Sportverein hat Kosten von 11.0000 €. Dies hat Bürgermeister Böffgen zugestimmt und bereits freigegeben.
- Udo Platten hat den Auftrag vergeben an Fa. Steffes
- Spenden 6.600,00€ zur Erhaltung der Spielgeräte und Erneuerung des Spielplatzes
- Haushalt - Frage von Tobias Schaefer, was eingesetzt werden soll für 2023 im Haushalt
 - o Kindergarten Haushalt für 2023 Auflistung von Frau Schimmels an Udo It ihrer Aussage, muss das nicht im OG Rat gemeldet werden. Die Ratsmitglieder sehen das anders.
 - o Vorschlag von Helmut Bell: Man sollte Johannes Munkler damit beauftragen. Die anderen Ortsbürgermeister aus Berlingen, Hohenfels-Essingen, Rockeskyll sollten zum gemeinsamen Gespräch eingeladen werden.

- Wohnung über dem Gemeindesaal –an Ukrainische Familie vermieten, Anfrage von VDK Herr Aschemann.
- Arbeiter bei Blumen Gröhsges hat auch Interesse gezeigt – man sollte dem Arbeiter die Wohnung zur Verfügung stellen

Für die Richtigkeit:

.....
Udo Platten
(Vorsitzender)

.....
Andrea Hoffmann
(Protokollführerin)